



POLIZEI
Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK23

Grundstraße 6

20257 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N / MR 2

Datum 25.01.2023

Aktenzeichen **023/8V/0059085/2023**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

—
Martinistraße (Ergänzung der Anordnung 023/8V/ 798915 /2022)
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung des § 45 StVO die Änderung der Beschilderung einer Tempo 30 Strecke der

Martinistraße

Gegenüber der Löwenstraße und gegenüber des Julius-Reincke-Stiegs
an.

2. Hierzu ist erforderlich die mit dem Aktenzeichen 023/8V/ 798915 /2022 an den zwei Örtlichkeiten angeordneten **VZ 274-50 StVO** durch **VZ 278-30 StVO** auszutauschen.
3. Mit dem Aktenzeichen **023/8V/ 798915 /2022** wurde am 05.12.22 eine Tempo 30 Strecke vor sozialen Einrichtungen in der Martinistraße angeordnet. Dabei ist mit der Anordnung zweier **VZ 274-50 StVO** ein Formfehler unterlaufen.
Gemäß HRVV vor sozialen Einrichtungen (Stand 01.07.22) sind längere Tempo 30 Strecken mit den **VZ 278-30 StVO** zu beenden.
Dieser Formfehler wird mit dieser AO korrigiert. Eine Änderung der Basis-AO ist auf technischen Gründen nicht möglich.
4. Wir bitten um Kenntnis nach Beendigung der Arbeiten.